



● Vorsprache in der Ausländerbehörde

Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF- in Nürnberg mit mehreren Außenstellen in den Bundesländern.

Die Ausländerbehörde ist Ansprechpartner für:

**1. Ausstellung der Aufenthaltsgestattung
= der Ausweis während des Asylverfahrens**

Erforderliche Unterlagen:

- Die Aufenthaltsgestattung aus Karlsruhe/Meßstetten/Mannheim
- Anmeldebescheinigung vom Rathaus
- Zwei biometrisches Lichtbilder

2. Zur Beantragung der Arbeitserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- Formular Antrag auf Arbeitserlaubnis usw. (siehe Übersicht)
- Formular Stellenbeschreibung
- Arbeitsvertrag falls vorhanden

3. Umzugsanträge in andere Landkreise oder Bundesländer

4. Ausstellung von Verlassens-Erlaubnissen/Reiseerlaubnis

wenn der Aufenthalt auf den Landkreis oder Baden-Württemberg beschränkt ist.